



12.01.2017 - 19:48 Uhr

## Fall Moritz Leuenberger nur Spitze des Eisbergs: Billigflieger sind Verspätungsflieger - Tricks und Verzögerungen bei berechtigten Ansprüchen

Potsdam (ots) -

Billig-Fluglinien sind auf dem Vormarsch. Passagiere profitieren von einer größeren Auswahl und günstigen Preisen. Gleichzeitig erwarten Kunden jedoch auch erhebliche Probleme und Nachteile. Der Fall Moritz Leuenberger ist nur die Spitze des Eisbergs. Vor allem Billigfluglinien versuchen, berechnete Entschädigungsansprüche zu vermeiden und zu verzögern.

Passagierrechte dürfen nicht missachtet werden

"Billigairlines wie Ryanair und Easyjet führen unsere Statistik deshalb an, weil sie im ersten Schritt versuchen, Passagiere nicht fair und den Rechtsvorschriften entsprechend zu entschädigen", erklärt Eve Büchner, die Gründerin von refund.me.

Dabei sind die Rechte durch EU-Gesetzgebung eindeutig geregelt. Bei Verspätungen von mehr als drei Stunden stehen Passagieren Entschädigungen von bis zu 600 Euro zu.

Auch bei der Annullierung von Flügen müssen Passagiere entschädigt werden.

Gerade in der Schweiz werden diese Regelungen bisher aber nur teilweise anerkannt und durchgesetzt.

Fall Leuenberger - Chance auf Verbesserungen

"Der Fall von Moritz Leuenberger bietet jetzt die Chance, dass berechnete Ansprüche auch in der Schweiz bekannter werden und betroffene Flugpassagiere ihr Recht und damit ihr Geld bekommen " sagt Eve Büchner.

Billigflieger sind Verspätungsflieger

Auf Basis aller bei refund.me eingegangenen Ansprüche gegen Fluglinien ergibt sich folgendes Bild. Die Fluglinien gegen die die meisten Ausgleichsansprüche wegen Verspätung eingehen sind:

1. Ryanair
2. Vueling
3. Air Berlin
4. EasyJet
5. Lufthansa / Lufthansa Cityline
6. Condor
7. Air France
8. British Airways
9. TAP
10. Iberia / Iberia Express

Über refund.me

Als globaler Dienstleister unterstützt das 2012 von der Unternehmerin Eve Büchner gegründete Start-up refund.me (<https://refund.me/>) Flugpassagiere und Geschäftsreisende bei der Durchsetzung ihrer Entschädigungsansprüche für Verspätungen, Flugausfälle, verpasste Anschlussflüge und Umbuchungen entsprechend der EU Verordnung (EG) 261/2004.

Kontakt:

press@refund.me  
0172 905 18 69

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100052592/100797872> abgerufen werden.